

Bekanntmachung

Teilweise Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 8c der Stadt Bad Driburg sowie Aufstellung des Bebauungsplanes BA 08 im Bereich östlich der Brakeler Straße, Kernstadt Bad Driburg

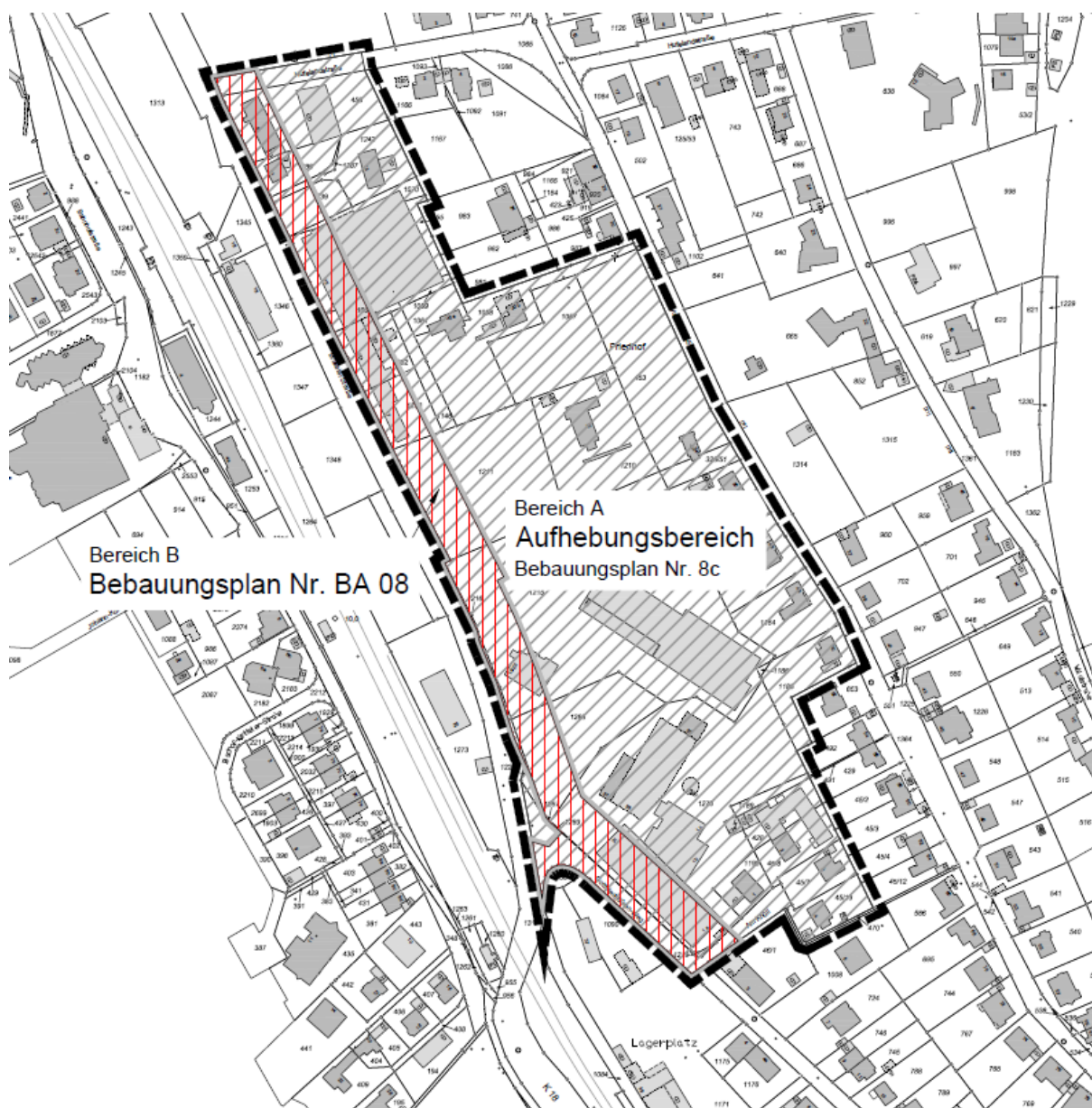
Frühzeitige Unterrichtung und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der Ausschuss für Bau, Straßen, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Bad Driburg hat in seiner Sitzung am 23.03.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

- 1. Der Ausschuss für Bau, Straßen, Umwelt und Klimaschutz beschließt die Aufstellung der 1. Änderung und Teil-Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 8c für den Bereich östlich der Brakeler Straße in der Kernstadt Bad Driburg. Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.*
- 2. Der Ausschuss für Bau, Straßen, Umwelt und Klimaschutz beschließt, für die 1. Änderung und Teil-Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 8c für den Bereich östlich der Brakeler Straße die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit durchzuführen.*

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass zur Klarstellung und Abgrenzung der Planungen voneinander die Namensgebung der in genannter Sitzung beschlossenen 1. Änderung des Bebauungsplanes 8c in „Bebauungsplan BA 08“ geändert wurde. Die Aufstellung des Bebauungsplanes BA 08 versteht sich damit als eigenständiger Bebauungsplan und nicht als Änderung des in diesem Bereich zur Aufhebung geplanten Bebauungsplanes Nr. 8c.

Die Geltungsbereiche der Planungen erstrecken sich auf die in der abgedruckten Übersichtskarte dargestellten Bereiche östlich der Brakeler Straße.



Geltungsbereiche der teilweisen Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 8c der Stadt Bad Driburg sowie der Aufstellung des Bebauungsplanes BA 08, Kernstadt Bad Driburg

Ziel der Planungen ist es, in diesem Bereich auch im Hinblick auf die nördlich angrenzende Seniorenresidenz und die weiter angrenzende Wohnbebauung im Bereich der Hufelandstraße und Von-Vincke-Straße, die vorhandene Wohnbebauung und die das Wohnen nicht wesentlich störenden Gewerbebetriebe im Plangebiet langfristig zu erhalten und planungsrechtlich abzusichern.

Die Öffentlichkeit kann sich in der Zeit **vom 22.05.2023 bis 23.06.2023** während der allgemeinen Öffnungszeiten (montags bis freitags von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr, dienstags von 14 Uhr bis 16 Uhr, donnerstags von 14 Uhr bis 17 Uhr) im Rathaus der Stadt Bad Driburg - Am Rathausplatz 2, 33014 Bad Driburg, 1. Stock, (Infotafel vor Zimmer 223/224) - über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Es besteht ebenfalls die Gelegenheit zur Erörterung der Planung in Zimmer 216. Der Ort der Auslegung ist über einen öffentlich zugänglichen Aufzug barrierefrei erreichbar.

Nach § 3 Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG stehen die Planunterlagen ebenfalls auf der Internetseite der Stadt Bad Driburg unter folgendem Link zur Verfügung: <https://www.bad-driburg.de/de/stadt/Veroeffentlichungen/Oeffentliche-Auslegung.php>

Die Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Stadt Bad Driburg unter <http://www.bad-driburg.de/de/rathaus/amtliche-bekanntmachungen/> einzusehen.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Die Stellungnahme kann ebenso über die E-Mail-Adresse stadtplanung@bad-driburg.de gesendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird gem. § 2 Abs. 3 BekanntmVO NRW (Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht, Bekanntmachungsverordnung NRW) bestätigt, dass der Wortlaut des Beschlusses vom 23.03.2023 mit dem vorstehenden Beschluss übereinstimmt und dass gemäß § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO NRW verfahren wurde.

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB in Verbindung mit § 2 (3) BekanntmVO werden die vorstehenden Beschlüsse zur teilweisen Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 8c der Stadt Bad Driburg sowie Aufstellung des Bebauungsplanes BA 08 hiermit bekanntgemacht.

Bad Driburg, den 17.05.2023
STADT BAD DRIBURG
Der Bürgermeister
i. V.

Michael Scholle
1. Beigeordneter